

3627

Allergnädigst privilegiertes
Leipziger Tageblatt.

N: 178. Freitag, den 25. December 1829.

Die deutschen Weihnachtsgesänge.

Die deutschen Weihnachtsgesänge waren im sechzehnten Jahrhundert noch in so kleiner Anzahl vorhanden oder bekannt, daß z. B. in der Psalmodie von Lucas Lossius*) sich noch kein einziges deutsches Lied befindet, außer den zwei halb-deutschen und halb-lateinischen Liedern: In dulci jubilo, nun singet und seyd froh — Puer natus in Bethlehäm, ein Kind geboren zu Bethlehäm — hingegen an lateinischen Gesängen findet sich kein Mangel, und 19 Weihnachtsgesänge sind allein in das angeführte Werk aufgenommen, worunter z. B. Dies est laetitiae — A volis ortus cardine — u. a.

Wodurch die deutsche Sprache so in den Hintergrund gedrängt war, möchte am leichtesten damit beantwortet werden können, daß schon zu den Zeiten Carl des Großen (im J. 590) das Volk vom Kirchengesang ausgeschlossen, und dieser Theil des Gottesdienstes besondern Sängern anvertraut wurde. Im funfzehnten Jahrhundert schien erst aufs Neue der Gedanke zu erwachen, daß eine

deutsche Gemeinde auch deutsche Lieder singen sollte, und so schrieb Petrus Dresdenensis seine halbdeutsche und lateinischen Lieder, um wenigstens einen Anfang mit der deutschen Sprache zu machen, um das Jahr 1420. Warum er aber zwei Sprachen angewandte, soll der Sage nach folgenden Grund haben: Deutsche Lieder mußten der römischen Kirche auffallen, da es ihrem Gebrauch nach entgegen war. Damit konnte Petrus Dresdenensis demnach nicht durchdringen, und nur nach vielfältigen Bitten und „suppliciren,“ wie ein alter Schriftsteller schreibt*) wurde ihm so viel erlaubt, „solche Lieder zu machen, darin deutsch und lateinisch unter einander; welches er auch gethan und derselben eine gute Anzahl verfertigt.“ Außer diesen Petrus, der übrigens Rektor in Zwickau war, dichtete auch Mancher ein neues Lied, z. B. der Mönch Adam von Fulda: Ach hilf' mich Leid und sehnlich Klag' — oder übersezte es, wie der Mönch Berthold: Nun bitten wir den heil'gen Geist. —

Luther, dem die Einführung des deutschen Volksgefangs in die Kirche mit Recht zu:

*) Wittenberg 1561 mit einer Vorrede von Meibachthon.

*) Bopelius in dem Leipziger Gesangbuch 1668. S. 70.